



Dr. Lademann & Partner
Wissen bewegt.

Perspektiven des Einzelhandels in der Gemeinde Wiefelstede

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts



Dr. Lademann & Partner

Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH
Dresden · Düsseldorf · Hamburg · Stuttgart

Friedrich-Ebert-Damm 311 • 22159 Hamburg

Telefon +49 40 6455770 • info@dr-lademann-partner.de • www.dr-lademann-partner.de



Inhaltsübersicht

- **Wesentliche Erkenntnisse aus der Angebots- und Nachfrageanalyse**
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts
- Exkurs: Zu den Chancen der Aufstufung des GZ Wiefelstede für den aperiodischen Einzelhandel
- Exkurs: Eingegangene Anregungen aus der Trägerbeteiligung (Auswahl)



Die Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung in Wiefelstede sind tendenziell als positiv zu bewerten. Jedoch ist die prägende Stellung von Oldenburg zu beachten.



Einwohnerentwicklung

positiv seit 2016 (Ø +0,3 % p.a.)
2021: rd. 16.100 Einwohner
2030: rd. 16.600 Einwohner



Erwerbstätigenstruktur

Arbeitslosenzahlen stagnieren auf niedrigem Niveau
2020: 4,1% Arbeitslosenquote



Kaufkraft

Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer 2021
Gemeinde: 102,3
Landkreis: 100,4



Tourismus

Zw. 2017 und 2021 sinkende Besucherzahlen
Ankünfte 2021: rd. 16.300
Übernachtungen 2021: 76.400



Pendlerströme

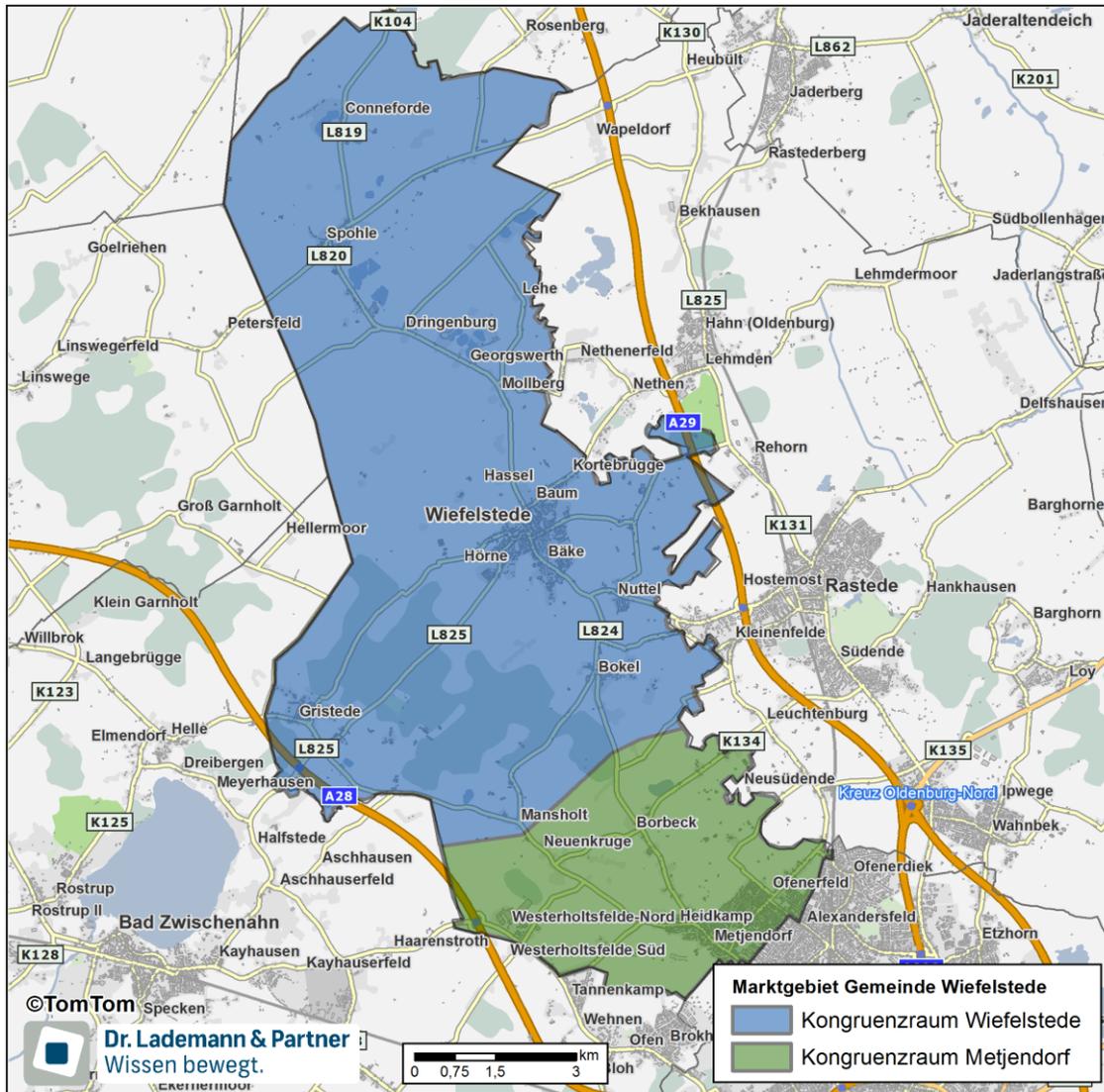
Geringer Auspendlerüberschuss



Marktgebiet des Einzelhandels in Wiefelstede

Das Einwohnerpotenzial im Marktgebiet wird bis zum Jahr 2030 um rd. 3 % p.a. anwachsen.

Hinzu kommt noch ein Kundenpotenzial (= ca. 660 Einwohner p.a.) durch die Übernachtungstouristen in der Gemeinde Wiefelstede (v.a. KR Wiefelstede).



Marktgebiet des Einzelhandels in Wiefelstede

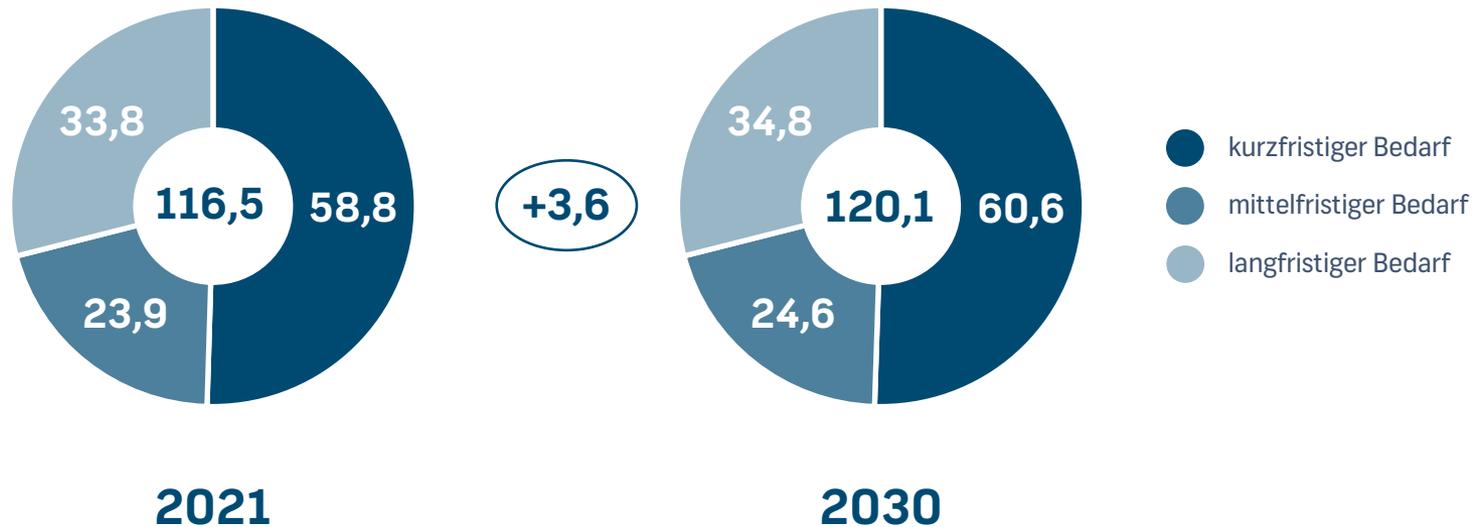
Bereich	Zonen	2021	2030
Kongruenzraum Wiefelstede	Zone 1	8.686	8.950
Kongruenzraum Metjendorf	Zone 2	7.431	7.660
Einzugsgebiet	Gesamt	16.117	16.610

Quelle: Eigene Berechnungen der Dr. Lademann & Partner GmbH.



Einzelhandelsrelevantes Nachfragepotenzial im Marktgebiet der Gemeinde Wiefelstede

Das Nachfragepotenzial in Wiefelstede wird sich bis zum Jahr 2030 um rund 3,6 Mio. € auf 120,1 Mio. € erhöhen (ohne Streukundenpotenzial). Es unterteilt sich dabei auf zwei Kongruenzräume.

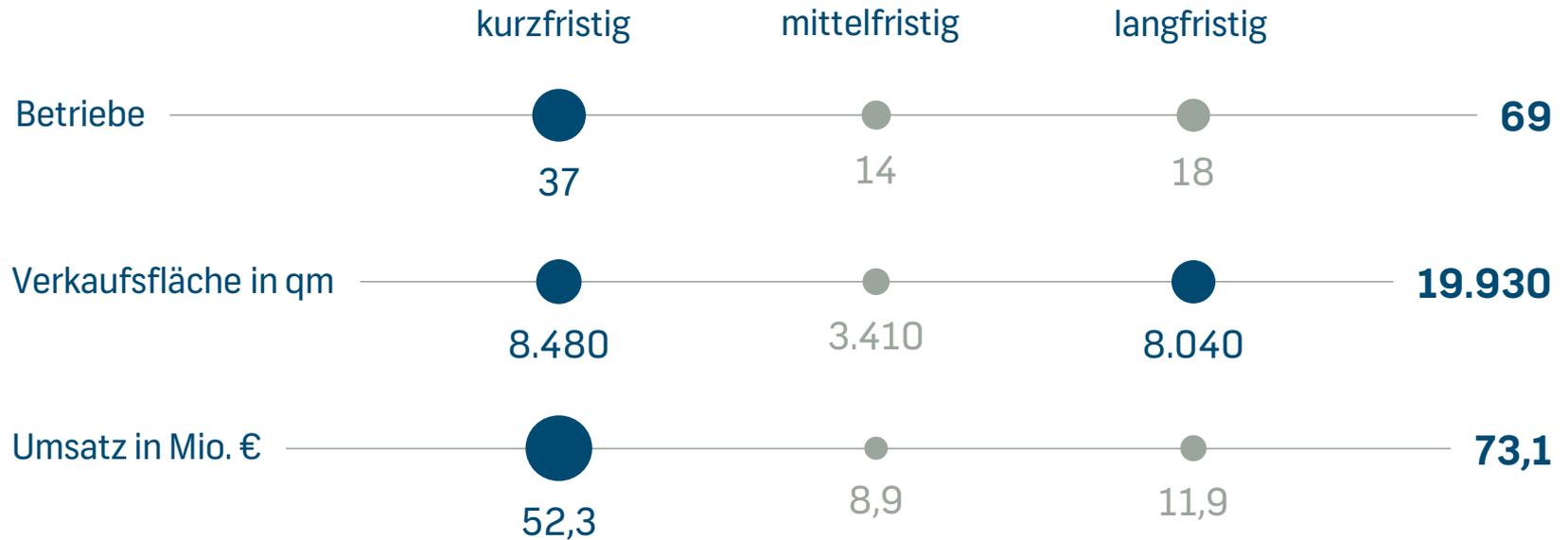


Alle Angaben in Mio. €



Branchenstruktur des Einzelhandels in Wiefelstede (2022)

Die Einzelhandelsstruktur in Wiefelstede wird funktionsgerecht durch Angebote des kurzfristigen Bedarfs geprägt, flächenmäßig spielt aber auch der langfristige Bedarf eine wichtige Rolle.





Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Wiefelstede

Mit rund 8.480 qm entfällt der Angebotsschwerpunkt des Einzelhandels in Wiefelstede eindeutig auf den kurzfristigen Bedarf.



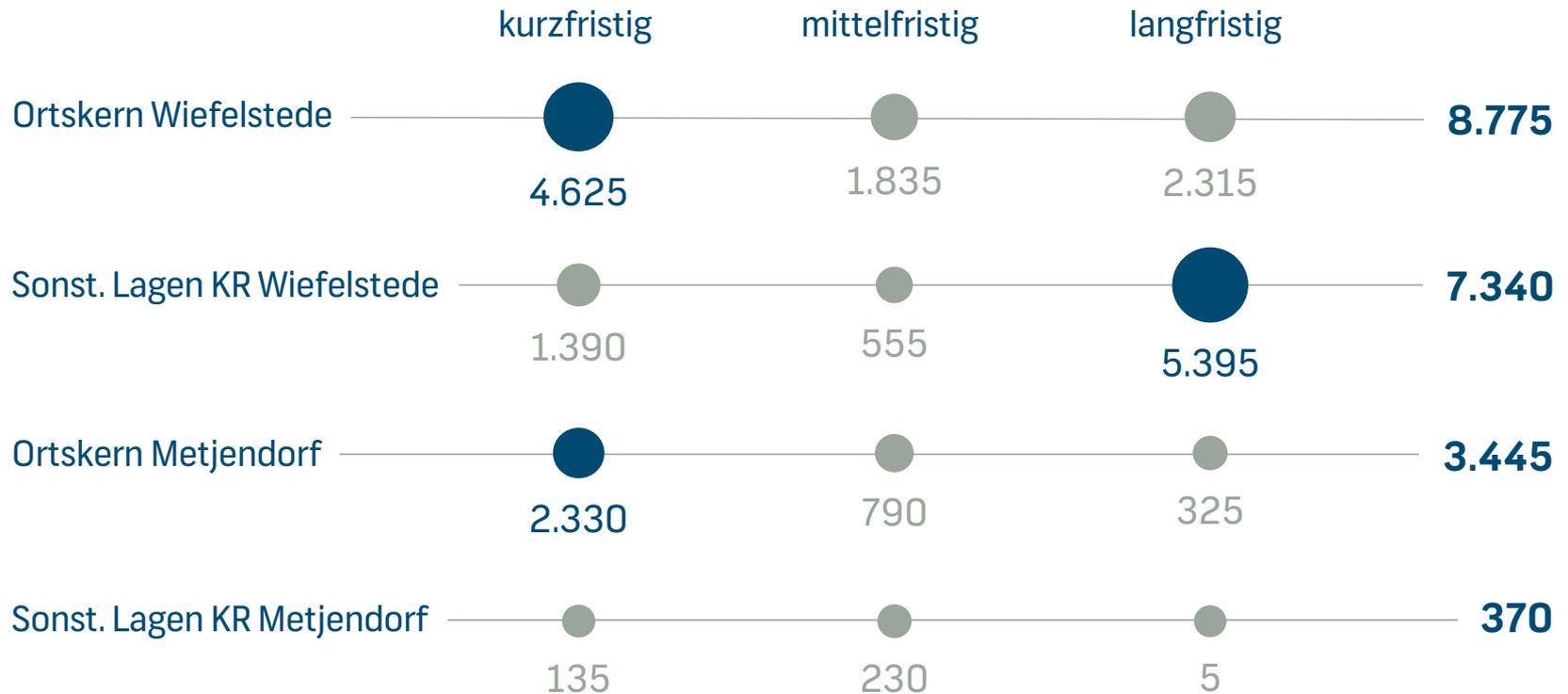
K kurzfristiger **M** mittelfristiger **L** langfristiger Bedarf

Alle Angaben in qm



Verkaufsflächenstruktur des Einzelhandels in Wiefelstede

Der Ortskern Wiefelstede ist der dominante Einzelhandelsstandort in der Gemeinde, aber auch der Ortskern Metjendorf in seinem Kongruenzraum.



Alle Angaben in qm.

Quelle: Eigene Berechnungen



Verkaufsflächenausstattung der Gesamtstadt in qm je 1.000 Einwohner

Die Versorgungslage des Einzelhandels differiert deutlich zwischen den beiden Kongruenzräumen.

Flächendichte in Wiefelstede im Vergleich

Branchen	Flächendichte*		
	GZ Wiefelstede	GZ Metjendorf	Spannbreite Grundzentren**
periodischer Bedarf	692	332	570 - 1.000
Bekleidung/Schuhe/Lederwaren	105	28	130 - 320
Sonstige Hartwaren	178	120	140 - 370
Elektrobedarf/elektronische Medien	21	9	20 - 70
Möbel/Haus- und Heimtextilien	389	3	50 - 290
Bau- und Gartenbedarf	469	22	90 - 420
Summe	1.855	513	1.220 - 2.690

Quelle: Eigene Berechnungen.

* in qm Verkaufsfläche je 1.000 Einwohner.

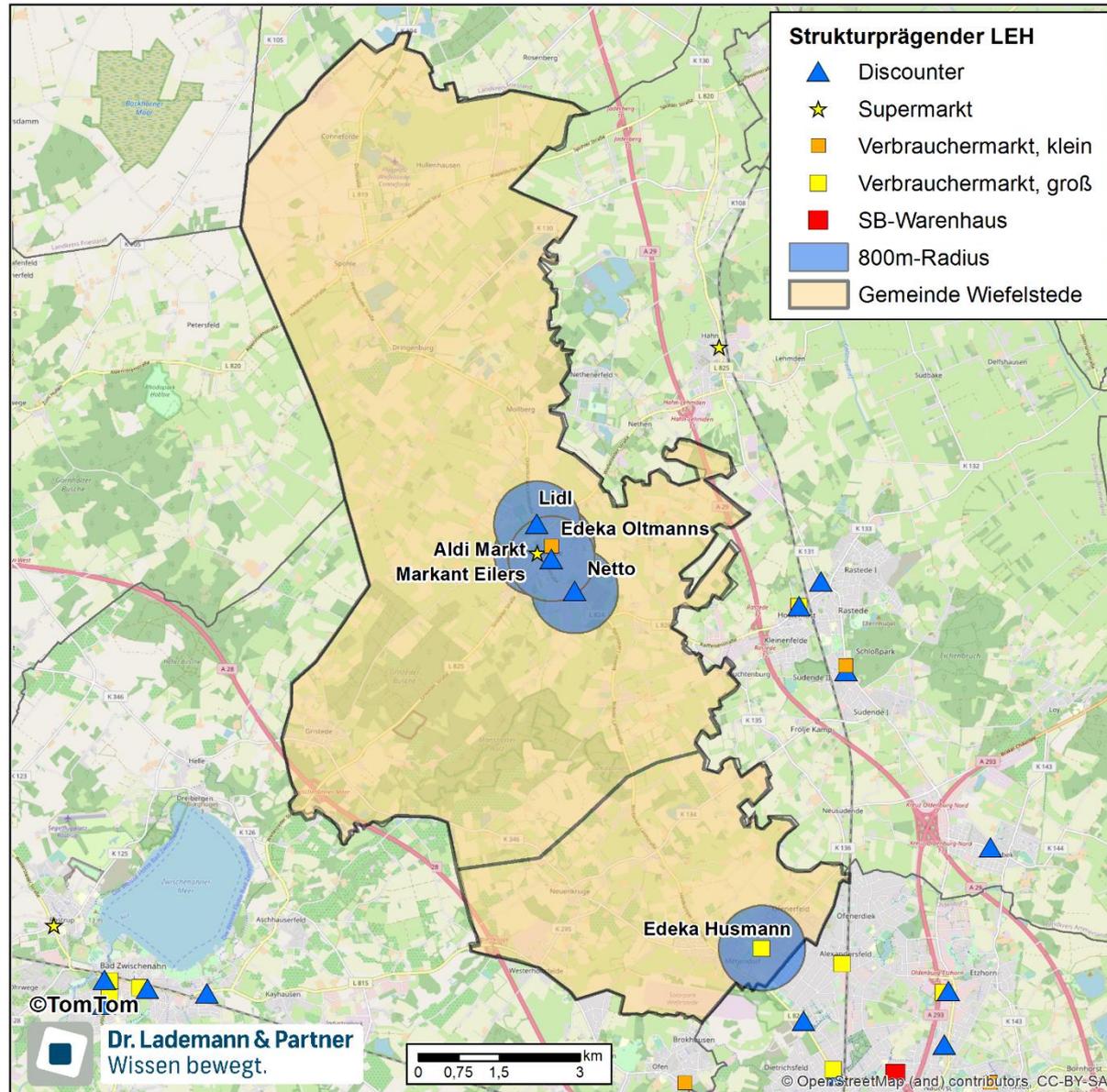
** Vergleichswerte aus anderen Grundzentren von Dr. Lademann & Partner

Gemeinde insgesamt: 1.237 qm/1.000 EW



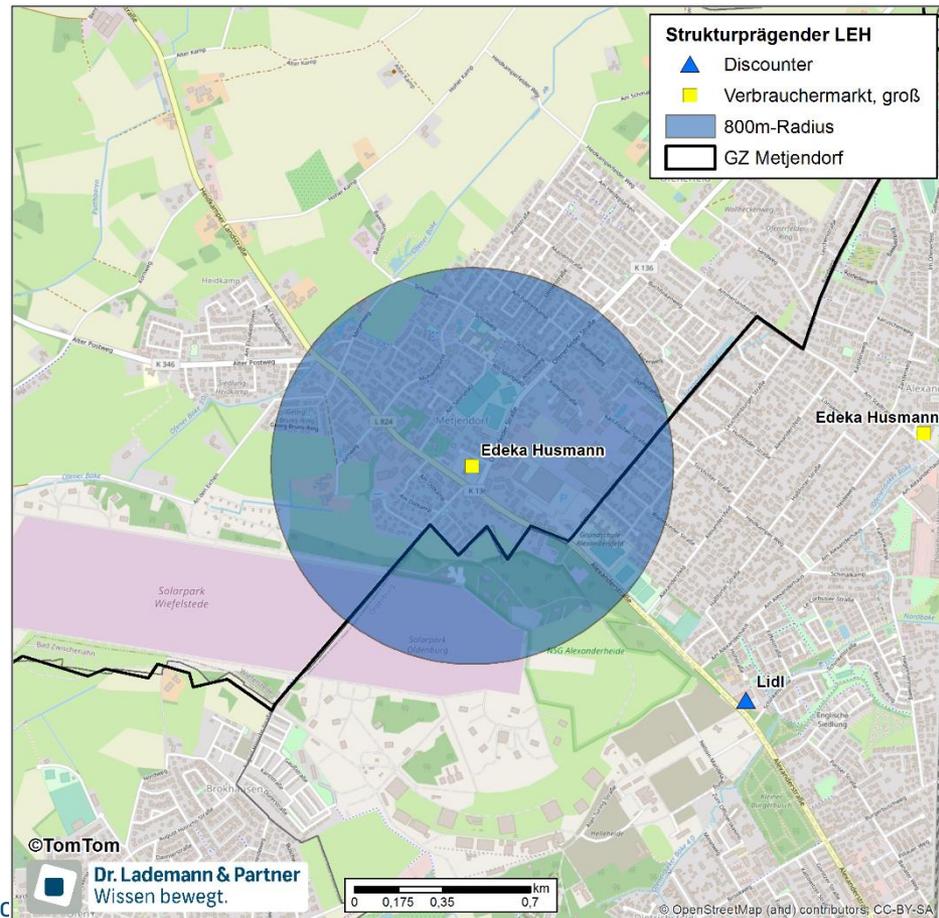
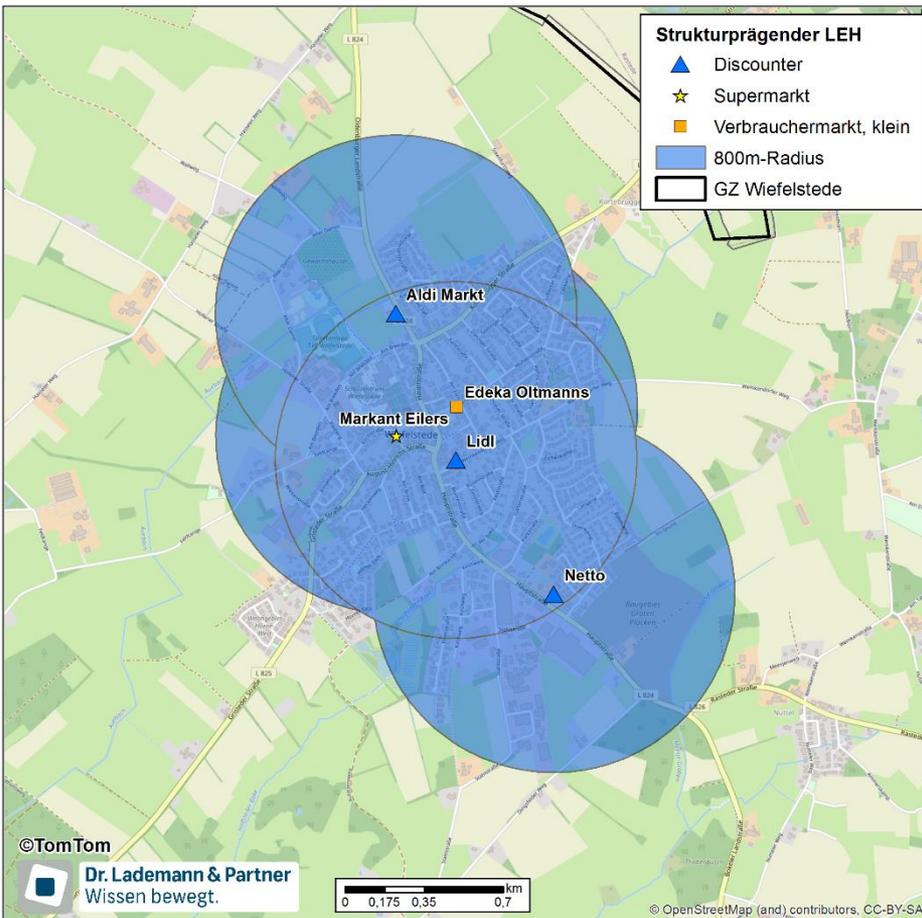
Nahversorgungssituation

- Verkaufsflächendichte kurzfristiger Bedarf (inkl. Bäcker u.ä., exkl. Randsortimente)
ca. 530 qm VKF je 1.000 EW
- Strukturprägender LEH > 400 qm:
2 Verbrauchermärkte
1 Supermarkt
4 LM-Discounters
- Fast alle Märkte sind nicht mehr zeitgemäß aufgestellt





Die Nahversorgungssituation fällt in den beiden Kongruenzräumen unterschiedlich aus.





Einzelhandelsrelevante Zentralitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Insgesamt ergibt sich für Wiefelstede eine branchenübergreifende Einzelhandelszentralität von 63 %, die im Wesentlichen vom kurzfristigen Bedarf getrieben wird.



K kurzfristiger **M** mittelfristiger **L** langfristiger Bedarf

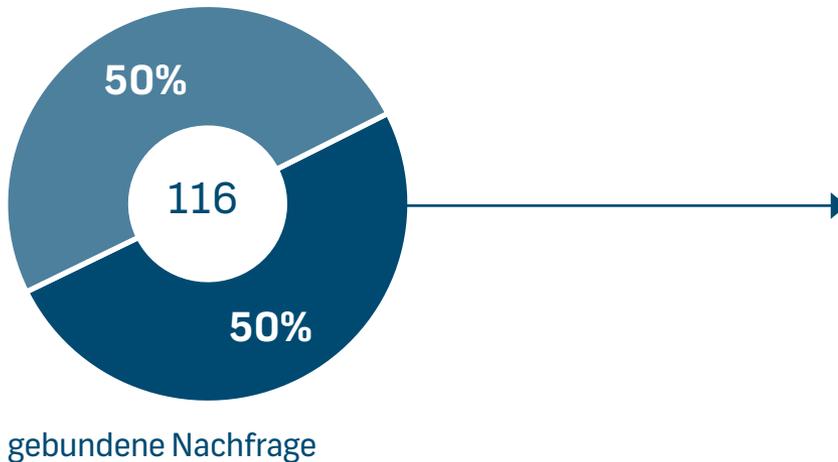
davon KR Wiefelstede



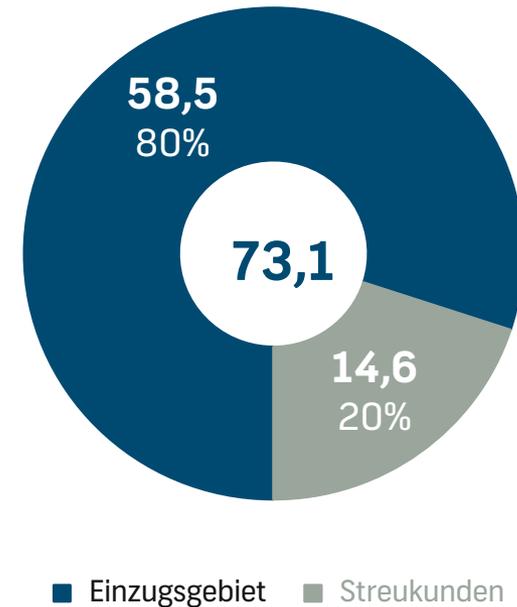
Nachfragestromanalyse Wiefelstede

Nachfragepotenzial Wiefelstede

Nachfrageabflüsse



Einzelhandelsumsatz Wiefelstede



Alle Angaben in Mio. €



Inhaltsübersicht

- Wesentliche Erkenntnisse aus der Angebots- und Nachfrageanalyse
- **Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts**
- Exkurs: Zu den Chancen der Aufstufung des GZ Wiefelstede für den aperiodischen Einzelhandel
- Exkurs: Eingegangene Anregungen aus der Trägerbeteiligung (Auswahl)



Hauptansatzpunkte der Flächenentwicklung in Wiefelstede





Entwicklungsrahmen* für die Weiterentwicklung des Einzelhandels bis 2030

	K kurzfristiger Bedarf	M mittelfristiger Bedarf	L langfristiger Bedarf	Summe
VKF-Bestand	8.500	3.400	8.000	19.900
Wachstumsinduzierter Flächenzuwachs	650	100	250	1.000
Erhöhung der Nachfragebindung	1.400	1.900	1.800	5.100
Summe 2030	10.550	5.400	10.050	26.000

Verkaufsflächendichte später max. 610 qm max. 315 qm max. 585 qm max. 1.510 qm

*Werte gerundet. Alle Angaben in qm

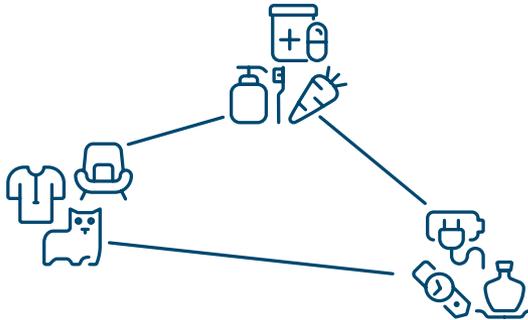


Einzelhandelsrelevante Planvorhaben in Wiefelstede Stand 2022

- Im Norden des ZVB **Ortskern Wiefelstede** ist an der Oldenburger Landstraße im Bereich des derzeitigen Aldi-Markts ein **Fachmarktzentrum** geplant (Stand 1. Quartal 2019: rd. 6.600 qm VKF). Aldi möchte sich hier ebenso neu aufstellen (Verlagerung und Erweiterung) wie Edeka (Verlagerung und Erweiterung). Darüber hinaus ist die Ansiedlung weiterer Komponenten (Nonfood-Fachmärkte, Drogeriemarkt, Getränkemarkt, Shops) möglich. Die Aufstellung eines B-Plans einschließlich eines Verträglichkeitsnachweises sind erforderlich.
- Der Standort des Markant-Markts im ZVB Ortskern Wiefelstede (Mischgebiet) soll aufgegeben werden. Die bestehende Metzgerei soll im Ortskern ggf. gehalten werden.
- **Edeka Husmann im ZVB Metjendorf** möchte seine Verkaufsfläche von derzeit rd. 1.600 qm auf rd. 2.500 qm VKF am Standort erweitern. Es liegt bereits die Änderung des relevanten B-Plans einschließlich eines Verträglichkeitsnachweises vor. Eine Umsetzung ist demnach zeitnah möglich.

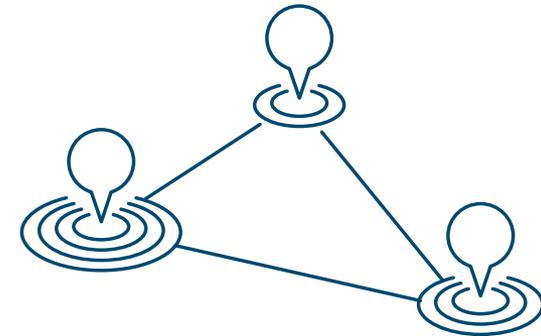


Orientierung der künftigen Einzelhandelsentwicklung



An den Prinzipien der **räumlich-funktionalen Arbeitsteilung**

Erhöhung der Gesamtausstrahlung
durch eine unterschiedliche Profilierung
der Einzelhandelsstandorte einer Kommune



An den Prinzipien der **dezentralen Konzentration**

Ein auf wenige Standorte
konzentriertes Einzelhandelsangebot
generiert eine deutlich größere
Sogwirkung als ein stark zersplittertes
Einzelhandelsgefüge



Strategieempfehlung: „Stärken stärken“ – Strategie der räumlich funktionalen Arbeitsteilung:

Erhöhung der Gesamtausstrahlung durch unterschiedliche Standortprofile

Hauptzentrum Ortskern Wiefelstede

als multifunktionaler Einzelhandelsstandort:

Konzentration der beratungsintensiven,
periodischen und aperiodischen Angebote
mit Fachgeschäftscharakter sowie
strukturprägender Magnetbetriebe



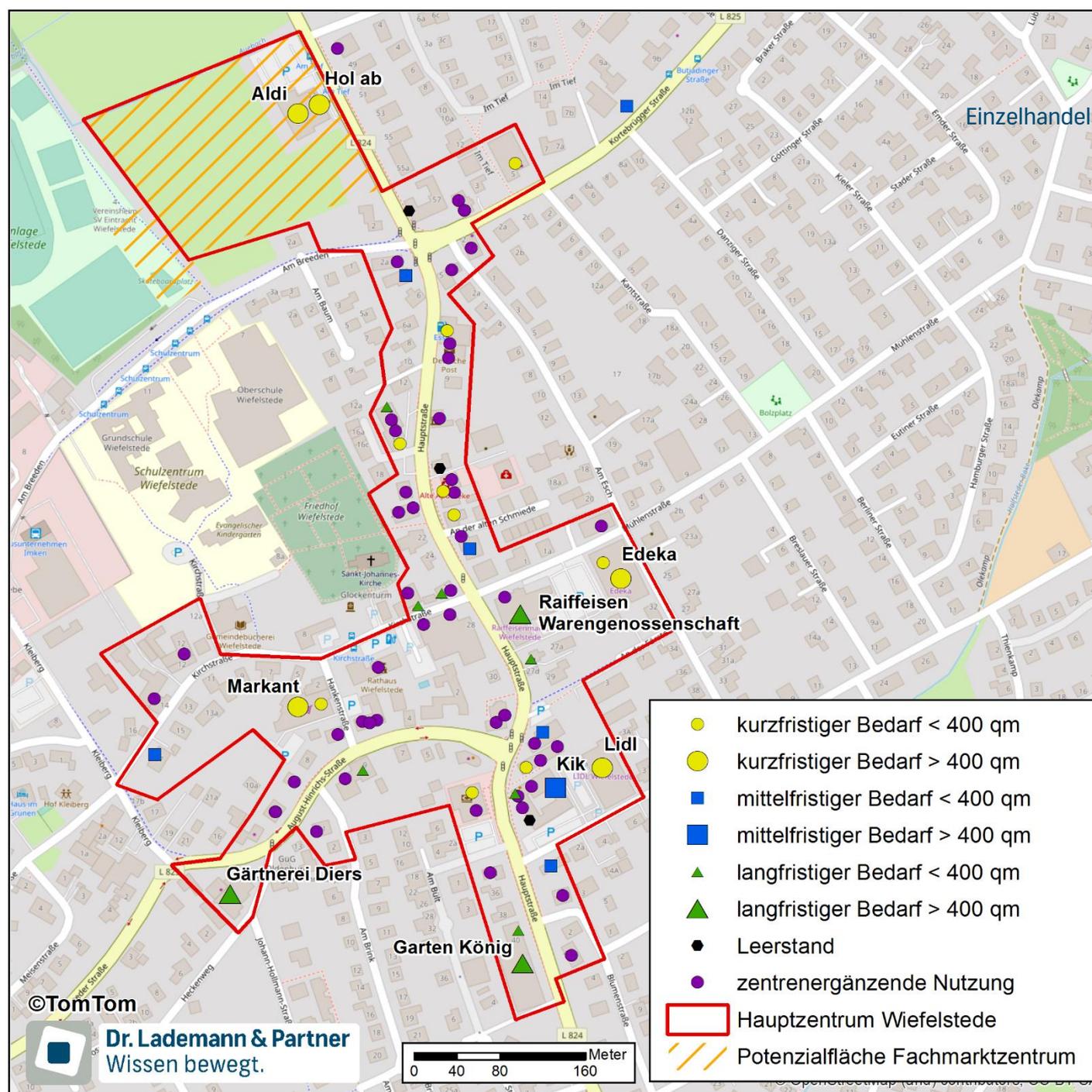
Nahversorgungszentrum Ortskern Metjendorf

als ergänzender Versorgungsstandort

Qualifizierte Grundversorgung bei
periodischen Sortimenten (Nahversorgung)
+
Ergänzung durch aperiodische Sortimente

Gleichzeitig restriktive und kritische Bewertung von Vorhaben in Streulagen

Hauptzentrum Ortskern Wiefelstede



- kurzfristiger Bedarf < 400 qm
- kurzfristiger Bedarf > 400 qm
- mittelfristiger Bedarf < 400 qm
- mittelfristiger Bedarf > 400 qm
- ▲ langfristiger Bedarf < 400 qm
- ▲ langfristiger Bedarf > 400 qm
- Leerstand
- zentrenergänzende Nutzung
- ▭ Hauptzentrum Wiefelstede
- ▨ Potenzialfläche Fachmarktzentrum



Hauptzentrum Ortskern Wiefelstede | Bewertung

Stärken:

- Gute Erreichbarkeit im modal split;
- Mix aus Einzelhandels- und zentrentypischen Nutzungen vorhanden;
- hohe Aufenthaltsqualität durch ausgeprägte Grünbepflanzung;
- große Potenzialfläche im Norden zum Ausbau des Angebots vorhanden

Schwächen:

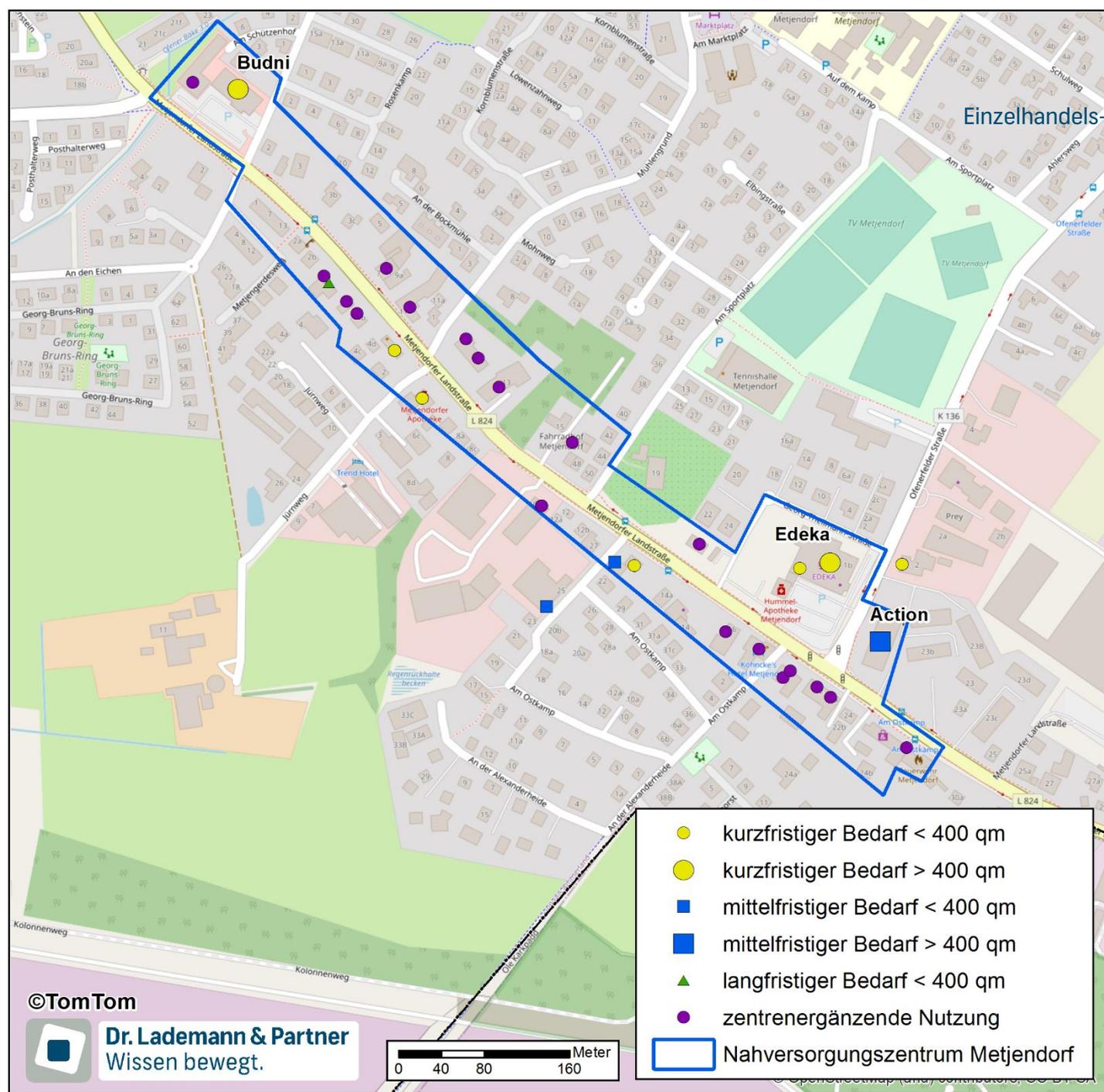
- Mit 900 m ist das Zentrum sehr ausgedehnt;
- z.T. versteckte Lagen der Lebensmittelanbieter, kein durchgängiger Geschäftsbesatz;
- Geringer Anteil an zentrenrelevanten Magnetbetrieben;
- Lebensmittelmärkte nicht optimal aufgestellt (zu klein)

Handlungsziele:

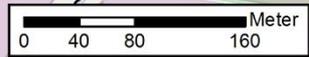
- Absicherung des Lebensmitteleinzelhandels auf marktgerechte Größen forcieren
- Angebotslücken im Bereich der aperiodischen Sortimente abbauen
- Nachnutzung von Leerständen; frühzeitig abgängige Betriebe identifizieren und nach Lösungen suchen, um Leerstände zu verhindern

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wiefelstede

Nahversorgungszentrum Ortskern Metjendorf



- kurzfristiger Bedarf < 400 qm
- kurzfristiger Bedarf > 400 qm
- mittelfristiger Bedarf < 400 qm
- mittelfristiger Bedarf > 400 qm
- ▲ langfristiger Bedarf < 400 qm
- zentrenergänzende Nutzung
- Nahversorgungszentrum Metjendorf





Nahversorgungszentrum Ortskern Metjendorf | Bewertung

Stärken:

- gute Erreichbarkeit,
- zentrale Lage der Magnetbetriebe an Pendlerachse nach Oldenburg
- derzeit einziger Drogeriemarkt im Gemeindegebiet

Schwächen:

- kein durchgängiger Besatz zwischen den beiden Einzelhandelspolen, deshalb keine Austauschbeziehungen;
- Angebotslücken in allen Segmenten
- Starker Wettbewerb durch Nähe zu Oldenburg

Handlungsziele:

- Angebotsdefizite im Bereich der periodischen Sortimente abbauen, hierfür Erweiterung von Edeka Husmann prüfen, damit dieser die Funktion für den Kongruenzraum besser erfüllen kann

Zur Zentrenrelevanz von Sortimenten ("Wiefelsteder Sortimentsliste")

nahversorgungsrelevant*	zentrenrelevant	nicht-zentrenrelevant
Drogerie- und Kosmetikartikel	Bekleidung, Wäsche	Antiquitäten, Kunst, Bilderrahmen
Getränke	Bücher	Bau- und Heimwerkerbedarf
Lebensmittel	Elektrokleingeräte	Bettwaren, Matratzen und Lattenroste
pharmazeutischer Bedarf	Foto, Film, Optik, Akustik	Bodenbeläge, Teppiche
Sanitätswaren	Glas, Porzellan, Keramik	Büromaschinen
Schnittblumen	Haus- und Tischwäsche	Campingartikel und -möbel
Tabak	Hausrat/ Haushaltswaren	Fahrräder und Zubehör
Zeitungen, Zeitschriften	Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle, Stoffe	Gartenbedarf, Pflanzen
	Lederwaren, Schuhe	Heimtextilien, Gardinen und Zubehör
	Musikalien, Musikinstrumente, Tonträger	Kaminöfen
	Papier, Schreibwaren, Bastelbedarf	Kfz-Zubehör
	Parfümerieartikel	Kinderwagen
	Spielwaren	Lampen/Leuchten/Sonstige Elektroartikel
	Sportkleinartikel und -bekleidung	Möbel, Küchen
	Tierbedarf, Lebende Tiere	Reitsport
	Uhren, Schmuck, Silberwaren	Sicht- und Sonnenschutz
	Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikation	Sportgroßgeräte
	Waffen und Jagdbedarf	Weißes Ware/Elektrogroßgeräte
	Wohnaccessoires	

Quelle: Dr. Lademann & Partner. * zugleich i.d. R. auch zentrenrelevant.

Nicht aufgeführte Sortimente sind dem nicht-zentrenrelevanten Bedarf zuzuordnen.



Steuerungsregeln

Vorhaben mit nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten I

- Klein- und großflächiger nahversorgungsrelevanter Einzelhandel ist prioritär auf das *Hauptzentrum* Ortskern Wiefelstede und das *Nahversorgungszentrum* Ortskern Metjendorf zu verweisen. Dabei ist die *Dimensionierung* der Vorhaben dem Nachfragevolumen des jeweiligen Kongruenzraums anzupassen („70:30-Regel“).
- Nachgeordnet ist zu empfehlen, kleinflächigen nahversorgungsrelevanten Einzelhandel dort zuzulassen, wo dieser einen Beitrag zur Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung leistet.

Hinweise hierfür liegen vor, wenn

- der Standort eine städtebaulich integrierte Lage aufweist,
- sich innerhalb eines Einzugsbereichs von 800 Metern (Radius um den Planstandort) ein maßgeblicher Anteil an Wohnbebauung befindet,
- nur eine geringfügige Überschneidung der Verflechtungsbereiche resp. der angebotenen Sortimente mit dem Hauptzentrum oder dem Nahversorgungszentrum vorliegt.



Steuerungsregeln

Vorhaben mit nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten I

- Ausnahmsweise kann großflächiger Einzelhandel auch an sonstigen Standorten zugelassen werden, die nach dem LROP 2017 als wohnortnaher Versorger zu bezeichnen sind (Umsatzschwerpunkt aus dem fußläufigen 1.000 m-Bereich) oder nachweislich eine Nahversorgungslücke geschlossen werden kann (Bedarf/Tragfähigkeit). Ein Verträglichkeitsnachweis ist erforderlich (für Neuansiedlung einschließlich Standortalternativenprüfung).
- Vor dem Hintergrund der Gefahr einer weiteren Zersplitterung des Angebots und im Lichte der bereits guten Versorgungslage ist nahversorgungsrelevanter Einzelhandel in gewerblich geprägten Standortlagen sowie an Durchfahrtstraßen außerhalb der Zentren möglichst auszuschließen.



Steuerungsregeln

Vorhaben mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten

- Prioritär sind zentrenrelevante Sortimente auf das *Hauptzentrum* Ortskern Wiefelstede zu konzentrieren. Dieser stellt das Investitionsvorranggebiet dar.
- Nachgeordnet steht das *Nahversorgungszentrum* Ortskern Metjendorf als Standortalternative für zentrenrelevante Angebote zur Verfügung. Dabei ist die Dimensionierung der Vorhaben dem Nachfragevolumen des jeweils aktuellen Kongruenzraums anzupassen („70:30-Regel“).
- Ziel des Einzelhandelskonzepts ist es, die abgegrenzten Zentren hinsichtlich der jeweils zugewiesenen Funktion weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der Strategie „Stärken stärken“ ist möglichst ein konsequenter Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der o.g. privilegierten Standorte vorzunehmen.
- Der Umfang an zentrenrelevanten Randsortimenten ist an Standorten außerhalb der Zentren auf das erforderliche Minimum zu beschränken (max. 10 %).



Steuerungsregeln

Vorhaben mit nicht-zentrenrelevanten Hauptsortimenten

- **Prioritär sind nicht-zentrenrelevante Sortimente auf die Zentren zu lenken, um Agglomerationseffekte zu erschließen.**
- **Nachgeordnet können diese auch an anderen Standorten zugelassen werden.**
- **Zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind außerhalb der Zentren auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche (max. 800 qm Verkaufsfläche) zu begrenzen.**

Steuerungsregeln

Änderungen im Bestand/Bestandschutz

- **Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Sicherung bestehender Angebote. Der Bestandsschutz für marktaktive Betriebe kann zum Erreichen der Großflächigkeit (800 qm VKF) und bis zu einer Erweiterung um 10 % als konform mit den Steuerungsregeln bewertet werden.**



Steuerungsempfehlungen

	nahversorgungs- relevanter Bedarf		zentren- relevanter Bedarf		nicht-zentren- relevanter Bedarf		Anmerkung
	< 800 qm	> 800 qm	< 800 qm	> 800 qm	< 800 qm	> 800 qm	
	✓ zulässig	○ eingeschränkt zulässig	✗ unzulässig	○ eingeschränkt zulässig	✗ unzulässig	○ eingeschränkt zulässig	
Hauptzentrum Wiefelstede	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Alle Sortimente und Größen zulässig
Nahversorgungs- zentrum Metjendorf	✓	✓	○	○	✓	✓	Sicherung und Weiterentwicklung der qualifizierten Grundversorgung (Maßstäblichkeit)
Sonstige Lagen	○	✗	✗	✗	○	○	Anpassung Bebauungspläne

Nahversorgungs- und zentrenrelevante Randsortimente sind bis maximal 10 % des Gesamtvorhabens zulässig. Agglomerations- und Gemengelagen kleinflächiger Betriebe sind kumuliert zu betrachten. Einordnung in den Entwicklungsrahmen erforderlich.



Inhaltsübersicht

- Wesentliche Erkenntnisse aus der Angebots- und Nachfrageanalyse
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts
- **Exkurs: Zu den Chancen der Aufstufung des GZ Wiefelstede für den aperiodischen Einzelhandel**
- Exkurs: Eingegangene Anregungen aus der Trägerbeteiligung (Auswahl)



Grundprinzip im LROP: Kongruenzgebot

Unterscheidung periodische vs. aperiodische Sortimente; 70/30-Regel
Kongruenzraum: bei periodischen und aperiodischen Sortimenten nur Standortkommune (wenn 1 GZ)
Bei zwei Grundzentren: Überlappungsfreie Entflechtung

**Potenzialabschätzung:
Grundzentrum Wiefelstede
(Versorgungsauftrag für ca.
9.000 Einwohner exkl.
Übernachtungen)**

Neues LROP führt im KR zu gegenseitigen Effekten:

Potenzial bei Bekleidung und Elektro
- Konzepte jedoch bei 9.000 EW nicht tragfähig

Scheinbare Überversorgung bei Hausrat und Möbel.

**Potenzialabschätzung:
Grundzentrum Metjendorf
(Versorgungsauftrag für 8.000
Einwohner exkl.
Übernachtungen)**

Neues LROP führt im KR zu gegenseitigen Effekten:

Signifikantes Potenzial bei sämtlichen aperiodischen Sortimenten
- Konzepte jedoch bei 8.000 EW weder tragfähig noch Ziel der gemeindlichen Einzelhandelsentwicklung



Für das Grundzentrum Wiefelstede liegen die Voraussetzungen für ein Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion (aperiodischer Einzelhandel) vor.

- Der Ortsteil Wiefelstede erfüllt bereits heute im Einzelhandel eine wichtige Mitversorgungsfunktion der gesamten Gemeinde im Bereich des spezialisierten höheren Bedarfs.
- Zentralität beträgt bei den aperiodischen Sortimenten gegenüber Metjendorf das 3-fache.
- Es werden weitere ortsbedeutsame Einrichtungen vorgehalten (u.a. Verwaltung, Schulzentrum, Gemeindebücherei).
- Aufstufung des OT Wiefelstede als Grundzentrum mit mittelzentralen Versorgungsfunktionen für den Einzelhandel bei Neuaufstellung des Regionalplans zu begrüßen.



Inhaltsübersicht

- Wesentliche Erkenntnisse aus der Angebots- und Nachfrageanalyse
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts
- Exkurs: Zu den Chancen der Aufstufung des GZ Wiefelstede für den aperiodischen Einzelhandel
- **Exkurs: Eingegangene Anregungen aus der Trägerbeteiligung (Auswahl)**



Exkurs: Eingegangene Anregungen zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts 2022 aus der Trägerbeteiligung (Auswahl)

■ Landkreis Ammerland:

- Hinweise zur Aufstufung im Zentrale Orte System und zum Integrationsgebot eines Planvorhabens
- Grundsätzlich erfüllt das EHK 2022 den Ansprüchen an ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. BauGB -> Beschluss nötig

■ IHK zu Oldenburg:

- Hinweise/Wünsche zum EH-Bestand und Bedenken zur Aufstufung im Zentrale Orte System
- Hinweis, dass das EuGH-Urteil zur EU-Dienstleistungsrichtlinie beachtet werden muss
→ *Die Aussagen im EHK 2022 sind grundsätzlich nicht diskriminierend, erforderlich und v.a. verhältnismäßig.*

■ SPD Wiefelstede:

- Es wurden umfassend Verständnisfragen sowie Bedenken geäußert, die vorrangig aus einem Planvorhaben resultieren.



Zur Umsetzung der Planungen und Möglichkeiten...

- .. ist der Beschluss des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes erforderlich.

Nutzen unter anderem:

- Sachstand zur Einzelhandelssituation einer Gemeinde
- Potenziale zum möglichen / sinnvollen / tragfähigen Rahmen der Weiterentwicklung (Steuerung/Strategie) – ein klassisches EHK begleitet jedoch die gemachten Vorschläge nicht auf konkrete Umsetzung!
- Untermauerung von Einzelfallentscheidungen, die nach dem bisherigen Konzept noch nicht berücksichtigt werden konnten.
- Fachlich begründete Anpassung von B-Plänen mit Einzelhandelsbezug (auch Ausschluss)
- Fundierte Unterstützung einer möglichen Neuordnung von Zentralen Orten bei der Regionalplanung
- Verteidigung der Interessen von Wiefelstede in Einzelhandelsfragen (Abwehr von Vorhaben innerhalb und außerhalb der Gemeinde, die nicht mit den Zielen der Einzelhandelsentwicklung im Einklang stehen).



Dr. Lademann & Partner
Wissen bewegt.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wiefelstede

Zeit für Ihre Rückfragen!

Sandra Emmerling, Geschäftsführende Gesellschafterin
emmerling@dr-lademann-partner.de

Dr. Lademann & Partner

Gesellschaft für Unternehmens- und
Kommunalberatung mbH

Friedrich-Ebert-Damm 311 • 22159 Hamburg

Altmarkt 10d • 01067 Dresden

Prinzenallee 7 • 40549 Düsseldorf

Königstraße 10c • 70173 Stuttgart